

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 19

Neuteich, den 8. Mai

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Instandsetzung der Gemeindewege.

Die Wegepolizeibehörden (Amtsvorsteher) des Kreises ersuche ich zu veranlassen, daß die öffentlichen Wege und Schulsteige vorschriftsmäßig instandgesetzt werden. Die zur Wegeverbesserung Verpflichteten sind insbesondere zur Planierung und Abrundung der Wege, Aufräumung der Seitengräben, Ergänzung der Baumpflanzungen und Ausbesserung der Wegweiser schleunigst anzuhalten. Im Säumnisfalle ist mit den gesetzlichen Zwangsmitteln vorzugehen.

Tiegenhof, den 30. April 1930.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2. Schulpflichtige taubstumme Kinder.

Die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 12. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 16. — betr. Einreichung einer Nachweisung über die in der Gemeinde vorhandenen taubstummen schulpflichtigen Kinder wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Tiegenhof, den 29. April 1930.

Der Landrat.

Nr. 3. Beschluß.

Der Beginn der Schonzeit für Birken-, Hasel- und Fasanenhähne wird für das Jahr 1930 auf den 18. Mai festgesetzt.

Danzig, den 24. April 1930.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 2. Mai 1930.

Der Landrat.

Nr. 4. Beschluß.

Die Schonzeit für Rehböcke endet in diesem Jahre mit Ablauf des 29. Mai 1930.

Danzig, den 3. April 1930.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 2. Mai 1930.

Der Landrat.

Nr. 5. Personalien.

1. In den Schulvorstand sind als Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

a) für die Schule in Kl. Montau

Landwirt Friedrich Kuhn = Kl. Montau,

Bühnenarbeiter August Nawrozki = Kl. Montau,

b) für die Schule in Niedau

der Hofbesitzer Hermann Keimer = Niedau.

2. Zum Schulkassenrendanten der Schule in Kl. Montau ist der Hofbesitzer Max Frowerk = Kl. Montau gewählt und bestätigt worden.

Tiegenhof, den 28. April 1930.

Der Landrat.

Nr. 6.

Obstbau.

Am Montag, den 12. Mai 1930, nachm. 4.30 Uhr hält der Gartenbaudirektor der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, Geher aus Marienwerder im Deutschen Hause, Tiegenhof einen Vortrag über:

„Der Obstbau unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Gr. Werder“.

Der Eintritt ist frei.

Ich weise die Kreiseingefessenen auf diesen Vortrag empfehlend hin.

Tiegenhof, den 8. Mai 1930.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden hierdurch ersucht, die summarischen Mutterrollen zur Berichtigung dem Katasteramt Tiegenhof einzusenden.

Tiegenhof, den 2. Mai 1930.

Katasteramt.

Bekanntmachung.

Die Pächter der Außendeichländereien an der Weichsel werden erneut darauf hingewiesen, daß vor dem Viehtrieb die Pachtflächen gegen die Quellstreifen des Deiches, die Traversen und die Uferschutzstreifen sorgfältig abzuzäunen sind. Die Pfähle sollen in der Regel in keinem höheren Abstände wie $3\frac{1}{2}$ bis 4 Meter voneinander stehen. Zwischen den Pfählen sind mindestens 3 Drähte zu ziehen. Wird das Außendeichland als Fahrweg benutzt, so sind die Zäune erst in doppelter Fahrwegbreite von dem Quellstreifen entfernt zu setzen und es ist durch Wechseln der Gleisspur strengstens darauf zu achten, daß eine Beschädigung der Grasnarbe nicht eintritt. Von Zuwiderhandelnden wird die nach dem Pachtvertrag zulässige Konventionalstrafe erhoben und ihnen der Pachtvertrag gekündigt werden.

Danzig, den 22. April 1930.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Landw. und Domänenverwaltung.

Lehrberichte

für ein- und mehrklassige Schulen
und

Absentenlisten

in allen Stärken zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich,
Tel. 308.

